

Erster Gastrobetrieb im Land setzt auf 3G

Ab morgen gilt im Familienhotel Gorfion in Malbun die 3G-Regelung – auch für die Terrasse. Das Gäste-Feedback ist grösstenteils positiv.

Valeska Blank

Liechtensteiner Restaurants, Cafés und Hotels haben die Wahlmöglichkeit: Entweder, sie arbeiten mit Schutzkonzepten, oder sie wählen die 3G-Regel. Das Malbuner Familienhotel Gorfion schlägt nun letzteren Weg ein: «Ab 4. September 2021 gilt im Hotel und im Restaurant die 3G-Regelung», heisst es auf der Website des Unternehmens.

Das heisst, dass nur noch Gäste empfangen werden, die entweder genesen, geimpft oder getestet sind. Verlangt werden ein Antigentest maximal 48 Stunden vor der Anreise oder ein PCR-Test maximal 72 Stunden vor Anreise. Ausgenommen sind Kinder und Ju-

«Eine Schliessung ist viel schlimmer als der Verlust einzelner Gäste wegen 3G.»



Volker Schönherr
Direktor Hotel Gorfion

gendliche bis 18 Jahre. «Selbstverständlich gilt auch für unsere Mitarbeiter 3G», heisst es auf der Website.

Hoteldirektor: «Es gab nur eine Stornierung»

Hoteldirektor Volker Schönherr ist sich bewusst, dass in Liechtenstein beim Thema 3G unterschiedliche Meinungen gelten. Angst, dass wegen der neuen Massnahme die Gäste ausbleiben, hat er aber nicht. «Ich sehe eigentlich kein Problem, vor allem auch mit Blick auf umliegende Länder wie Österreich oder Italien, bei denen die 3G-Regel in der Gastronomie ja schon länger gilt.»

Auch die Gäste haben grossmehrheitlich positiv reagiert. Sie wurden vom Hotelmanagement bereits vor zehn Tagen über das neue Regime informiert, um Überraschungen zu vermeiden. Negative Rückmeldungen trafen praktisch keine ein. «Es gab nur eine Stornierung wegen 3G», sagt Schönherr. Dazu kam eine Umbuchung. Diese Gäste wollten noch in der laufenden Woche kommen, bevor die 3G-Regel in Kraft tritt.

3G-Regel gilt auch auf der Terrasse

Die Hotelgäste im Gorfion stammen zu 95 Prozent aus dem Ausland. Die Zutrittsbeschränkung für Geimpfte, Getestete oder Genesene gilt im «Gorfion» neben dem Hotel und dem Restaurant im Innern auch auf der Terrasse. Dort sind auch oft Einheimische anzu-



Neues Regime im Familienhotel Gorfion: Zugang nur noch für Getestete, Geimpfte oder Genesene.

Bild: Archiv

treffen. Kontrolliert wird der 3G-Nachweis – in Liechtenstein dient dazu das Covid-Zertifikat – vom Personal, wenn die Gäste Platz genommen haben. So wird es auch in vielen Cafés und Restaurants im benachbarten Vorarlberg gehandhabt. Hotelgäste können gleich beim Check-in ihre Zertifikate vor-

weisen. Gefragt nach dem Grund, warum das Gorfion jetzt auf 3G setzt, sagt Hoteldirektor Schönherr: «Das war unsere freie Entscheidung.» In erster Linie sollen Gäste und Mitarbeiter geschützt werden, was besonders in einem Kinder- und Familienhotel zentral sei. «Und ich muss auch schauen,

dass wir geöffnet bleiben können.» Die Lockdowns sitzen den Gastronomen und Gastgebern im Land noch tief in den Knochen. Das ist beim «Gorfion» nicht anders – und darum zieht man die 3G-Regel vor: «Der wirtschaftliche Schaden durch eine Betriebsschliessung ist einfach ungleich höher als

der Verlust von einzelnen Gästen, die wegen der Zertifikatspflicht vielleicht nicht mehr kommen.» Trotzdem versteht Schönherr, wenn sich Unternehmer in der hiesigen Gastronomie gegen 3G aussprechen. «Wenn jemand zu 90 Prozent einheimische Gäste hat, sieht die Situation anders aus.»

3G versus Datenschutz: Gesundheit der Mitarbeiter geht vor

Dürfen Unternehmen eine 3G-Pflicht einführen? Der Schutz der Mitarbeiter dürfte datenschutzrechtliche Bedenken überwiegen.

Eigentlich müssten die Schweiz und Liechtenstein impfen, impfen, impfen, um die erneute Welle dieser Pandemie zu brechen. Die Impftermine sind stattdessen längst nicht mehr so gefragt, der fabelhafte Impfstoff, der bis vor Kurzem noch kostbarer als flüssiges Gold war, droht in den Impfzentren zu verstauben. Dem stehen die Spitäler im Kanton St. Gallen gegenüber, deren Intensivbetten inzwischen sogar um 91 Prozent (Stand gestern Abend) ausgelastet sind. Was also tun?

Dürfen Firmen Daten der Mitarbeiter verarbeiten?

Das 3G-Zertifikat ist in den Augen vieler ein wichtiger Baustein im Kampf gegen diese Pandemie. Nicht nur Veranstalter in Liechtenstein, sondern auch erste Unternehmen wie Hilti und die LGT setzen freiwillig auf eine 3G-Regel in ihren Betrieben.

Nachdem es die Grossen vormachen, dürften weitere Unternehmen folgen, die angesichts der steigenden Zahl von Neuinfektionen einen ähnlichen Weg beschreiten. Setzen Unternehmen dabei auf ein freiwilliges Prinzip, ist es ohne

Weiteres möglich. Verpflichten Unternehmen ihre Angestellten hingegen, müssen die Chefs dies laut Verordnung auch lückenlos kontrollieren. «Bei grossen Unternehmen wird das schwierig, in kleineren Einheiten und Abteilungen ist es gut machbar», sagt Brigitte Haas als Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer. Auch laut Regierung dürfen Unternehmen das Zertifikat nutzen.

«Ein Arbeitgeber darf 3G anordnen»

Ist der Weg also frei für eine 3G-Pflicht in Unternehmen? Gesundheitsdaten unterliegen einem besonderen Schutz, sagt Marie-Louise Gächter, die Leiterin der Datenschutzstelle. Eine Verarbeitung solcher Daten sei nur in Ausnahmefällen und bis zu einem gewissen Grad zulässig, so wird sie im «Volksblatt» Mitte August zitiert. «Daraus kann abgeleitet werden, dass der Einsatz von Coronazertifikaten in Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein kann», so Gächter. Um eine «Generalerlaubnis» handelt es sich dabei aber nicht, schiebt



Rechtsanwalt Peter Schierscher: Arbeitgeber dürfen die 3G-Pflicht anordnen.

Bild: Daniel Schwendener

sie nach. Nur wenn damit tatsächlich die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt werden könnte, ist deren Anwendung auch zulässig. Obwohl der Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband (LANV) will, dass sich möglichst viele impfen lassen, spricht er sich klar

gegen eine Zertifikatspflicht in Unternehmen aus. Soweit die kritischen Stimmen und die Bedenken. Doch es steht ausser Frage: Arbeitgeber sind aufgrund des Arbeitsgesetzes zum Schutz der Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden verpflichtet. Nach der rechtlichen Ein-

schätzung des Liechtensteiner Rechtsanwaltes Peter Schierscher besteht daher kaum ein Zweifel: «Der Arbeitgeber darf aufgrund seiner Fürsorgepflicht 3G im Betrieb anordnen.» Denn Covid-19 stelle eine Gefahr für den ganzen Betrieb dar, immerhin wird das vom wis-

senschaftlichen Konsens unterstützt, dass wir es mit einem gefährlichen Virus zu tun haben. Was ist also wichtiger: Der Schutz von Daten oder die Gesundheit? Die Coronapandemie stellt vor schwierige Güterabwägungen.

Eine Frage des Abwägens

Für Peter Schierscher schlägt das Pendel in Sachen Güterabwägung in Hinblick auf 3G klar in eine Richtung aus. «Zum Schutze des Arbeitnehmers darf er die Gesundheitsdaten im Covid-Zertifikat auch kontrollieren.» Wie auch immer Unternehmen entscheiden, so bleibt doch die Gefahr, dass der Streit ums Impfen gesellschaftliche Spannungen erhöht, bestehende Konflikte anheizt. Mit dieser Realität sind auch Unternehmen in Liechtenstein konfrontiert. Kommt eine 3G-Pflicht in Firmen, so bleiben die verschiedenen Perspektiven und Menschen, die sich angesichts der Diskussionen um Privilegien für Geimpfte und eines Impfwangs ins Abseits geschoben fühlen.

Dorothea Alber